

Einrichtung

- A) Online-Update der aktuell installierten FIBU
- B) Aufruf des Mandanten mit Aktualisierung der Stammdaten:
- I. Bilanz/Stammdaten/Mandantenadresse
 1. Überprüfen der Hausnummer
 2. Angabe „Art des Unternehmens“
 3. Auswahl der Rechtsform, die Buchstaben in der Auflistung stehen für
 - a) K: Kapitalgesellschaft
 - b) E: Einzelunternehmen
 - c) P: Personengesellschaft (Tabellen hierzu sind noch nicht vollständig)
 4. Überprüfen der Angaben zur Steuernummer (entspricht jetzt den Angaben in den USt-Programmdateien)
 5. Angabe der Taxonomie:
 - a) zunächst muss eine Angabe für „Zeitraum von – bis“ erfolgen
 - b) dann ist hier aktuell nur die Version 5.2 für Abrechnungszeiträume ab dem 1.1.2013 möglich, frühere Jahre können erst mit Erweiterung um ältere Taxonomien übermittelt werden
 - II. Bilanz/Stammdaten/Einstellungen
 1. Erfassung einer Bilanzvariante für die E-Bilanz:
 - a) Aktivierung von „Bilanzvariante ist E-Bilanz“
 - b) Auswahl der Tabelle für SKR 03 oder 04 (weitere Tabellen für andere Kontenrahmen werden folgen)
 - c) Angabe der Ausgabebesteuerung ist notwendig, wird aber nicht ausgewertet
 - d) Erweiterung des Ausgabeumfangs um
 - Bilanz + Kontennachweis
 - GuV + Kontennachweis
 - Kennzahlen bzw. Steuerlicher Gewinn
- C) E-Bilanz erstellen unter Auswertung/Bilanzen mit der neu erstellten E-Bilanzvariante, Dialoge sind intuitiv bedienen,
- a) z.B. Angabe des Status' wie „erstmalig“, „berichtigt“, „geändert“ o.ä. Eine Angabe ist für die Übermittlung notwendig!
 - b) Angabe, ob die Übertragung als „Echtfall“ oder „Testfall“ erfolgen soll
 - c) Angaben zur Authentifizierung, insofern diese nicht bereits in den Programmstammdaten zur ELSTER-Signatur hinterlegt wurden.

Vorgehensweise

Zunächst sollte natürlich immer erst eine Testübertragung erstellt werden. Dabei wird ein Protokoll der E-Bilanz erstellt.

Im Idealfall würde lediglich die Bilanz mit GuV angezeigt werden. Eine Elster-Übertragung kann dann erfolgreich auch als Echtfall mit den angezeigten Werten durchgeführt werden.

Möglicherweise wird jedoch auf der ersten Seite zunächst ein Fehler angezeigt, welcher die Übertragung verhindert, und der durch entsprechende Buchung oder Einstellung in den Stammdaten beseitigt werden muss.

Diverse Dateien zur Übertragung werden bei der ELSTER-Übermittlung im Unterverzeichnis „Ausgabe“ unter dem Mandantenverzeichnis abgelegt.

Darunter ist bei erfolgreicher Übertragung auch die PDF-Datei, welche als Quittung für die Übermittlung dient. Diese wird von der Finanzverwaltung erstellt und zur Zeit werden darauf leider keine übermittelten Positionen ausgegeben. Diese sehen Sie lediglich auf dem Bilanzprotokoll der Fibu. Die 19-stellige Ticketnummer ist zudem in der LOG-Datei abgespeichert.

Bei erfolgloser Übermittlung ist das Sendeprotokoll mit der ausgegebenen Fehler-Meldung in dieser LOG-Datei gespeichert. Das Bilanzprotokoll wird mit den errechneten Werten immer ausgegeben, bei einer erfolgloser Übermittlung beginnt es mit einem entsprechenden Fehlerprotokoll.

Vorgehensweise beim Fehlerfall: Aktiva ungleich Passiva:

Dieser Fall tritt daher häufig auf, weil in der herkömmlichen Bilanz automatisch Aktiva und Passiva mit den Posten Sonstigen Aktiva/Passiva ausgeglichen wurden. In der E-Bilanz funktioniert dies so nicht mehr.

Falls also nun Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen wird eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben und eine Übermittlung kann nicht erfolgen. Gehen Sie dann wie folgt vor:

Vergleichen Sie das Protokoll der E-Bilanz mit dem Kontennachweis der sonst verwendeten Bilanz. Dies ist deshalb oft gar nicht so einfach, weil die E-Bilanz nicht den gewohnten Kontennachweis ausgibt und sich die einzelnen Positionen teilweise aus anderen Konten zusammenstellen, als man von den zuvor verwendeten Bilanzen gewohnt war.

Möglicherweise hilft auch die Summen- und Saldenauswertung, um herauszufinden, aus welchen Konten sich die E-Bilanzpositionen zusammensetzen.

Nun kann durch Ausziffern der E-Bilanzpositionen mit den Bilanzpositionen die Konten herausgefiltert werden, welche die Abweichung verursachen, also in der E-Bilanz nicht ausgegeben werden.

Durch Umbuchung sind dann diese Konten auf Positionen der E-Bilanz zu buchen. Werden wieder alle Kontensalden ausgegeben, so stimmen Aktiva und Passiva wieder überein.

Generell gilt:

Bei Abweichungen, welche von Werten individuell angelegter Konten verursacht werden, ist der Fehler am einfachsten dadurch zu beheben, dass diese Werte auf Standardkonten, bzw. auf Konten im Bereich der Standardkonten umbucht werden. Diese werden dann von der E-Bilanz Zuordnung korrekt ausgewiesen.